
Reglement

Mittagstisch Neuenhof

Autor: Leitung Betrieb & Prozesse
Version: 1.0
Gültig ab: 01.03.2026
Ersetzt Version: -
Vom: -
Klassifizierung Öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Organisatorisches	3
3. Grundsätzliches	3
3.1. Verantwortung.....	3
3.2. Anmeldung / Kündigung	3
3.3. Absenzen.....	3
3.4. Tarife	4
4. Betreuungsgrundsätze	4
4.1. Betreuung	4
4.2. Ablauf.....	4
4.3. Ernährung.....	4
4.4. Beschäftigungsmöglichkeiten	4
5. Zusammenarbeit mit Schule und Eltern.....	4
6. Versicherung und Haftung	4
7. Ausschluss	5

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Angebot richtet sich an alle Neuenhofer Schulkinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Der Mittagstisch bietet die Möglichkeit, in einer altersdurchmischten Gruppe das Mittagessen einzunehmen. Das Angebot umfasst die Betreuung und Verpflegung über die Mittagszeit.

Der Weg vom Schulhaus/Kindergarten zum Mittagstisch und zurück ist durch die Kinder selbst zu bestreiten und obliegt der Verantwortung der erziehungsberechtigten Person. Die Kinder werden nicht begleitet.

2. Organisatorisches

Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr geöffnet und findet in der Aula statt. An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.

3. Grundsätzliches

3.1. Verantwortung

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Mittagstischleitung an-/bzw. abmelden. Ohne Erlaubnis der Betreuungspersonen dürfen die Kinder die Mittagstisch-Räumlichkeiten oder das Gelände der Aussenspielfläche nicht verlassen. Verlässt ein Kind ohne Erlaubnis den Mittagstisch, wird die Mittagstischleitung das Kind nur in der unmittelbaren Umgebung suchen und die Eltern telefonisch informieren.

3.2. Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldungen nimmt die Mittagstischleitung entgegen. Der Mittagstisch wird nur bei genügenden Anmeldungen geführt und hat eine limitierte Anzahl verfügbarer Plätze. Ist bei Anmeldung kein Platz verfügbar, wird eine Warteliste geführt.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das Reglement Mittagstisch Neuenhof gelesen haben und erklären sich damit einverstanden.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und ist beidseitig mit einmonatiger Kündigungsfrist per Ende Monat kündbar. Ein Eintritt während des Jahres ist jederzeit möglich, vorausgesetzt es gibt verfügbare Plätze.

3.3. Absenzen

Wir bitten Sie, die Absenzen Ihres Kindes den jeweiligen Verantwortlichen (siehe Seite 1) mitzuteilen. Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, wird der Betrag nicht zurück erstattet. Fehlt ein angemeldetes Kind infolge Krankheit länger als eine Woche, wird den Eltern auf Antrag ab der zweiten

Woche der vereinbarte Betrag pro Mittagessen nicht verrechnet, sofern das Kind frühzeitig abgemeldet wurde (Kompensationen sind nicht möglich). Wenn Ihr Kind krank ist, bleibt es zu Hause und besucht den Mittagstisch nicht.

3.4. Tarife

Die Administration stellt quartalsweise Rechnung, jeweils auf Ende Oktober, Ende Januar, Ende April und Ende Juli. Die Eltern verpflichten sich, den geschuldeten Betrag termingerecht zu überweisen. Wird der geschuldete Betrag trotz Mahnung nicht beglichen, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.

4. Betreuungsgrundsätze

4.1. Betreuung

Der Mittagstisch wird von einer qualifizierten Leitung und einer der Kinderzahl entsprechender Anzahl Betreuungspersonen betreut. Das Personal hat Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen.

4.2. Ablauf

Das Betreuungspersonal schafft einen klaren Rahmen innerhalb der gesellschaftlichen Werte und Normen und regelt innerhalb dieses Bezugsrahmens den Ablauf bei den Mahlzeiten. Es achtet darauf, dass die Tischregeln eingehalten werden. Das Personal sorgt für eine ruhige und angenehme Atmosphäre am Tisch und setzt Hygienemassnahmen durch.

4.3. Ernährung

Es wird auf eine nährstoffreiche und gesunde Ernährung geachtet. Eine vegetarische Ernährung ist jederzeit möglich. Auf kulturelle und religiöse Besonderheiten in der Ernährung wird Rücksicht genommen.

4.4. Beschäftigungsmöglichkeiten

Es werden den Kindern vor und nach dem Essen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen.

5. Zusammenarbeit mit Schule und Eltern

Die Eltern sowie die Lehrpersonen werden über besondere Vorkommnisse informiert.

6. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Der Mittagstisch haftet nicht für Diebstähle oder beschädigte und verlorene Gegenstände.

7. Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorausgehendem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.

Neuenhof, 24. März 2026

Schulleitung Neuenhof



Reto Geissmann
Gesamtschulleitung



Patrick Moser
Leitung Betrieb & Prozesse